

BEKANNTMACHUNG

Planfeststellungsverfahren zur Erneuerung der 110-kV-Freileitung Anlage 64001 (U6) Irsingen-Ruderatshofen im Abschnitt 2 Pforzen-Kaufbeuren zwischen Mast Nr. 36 (alt) (exkl.), Flur Nr. 200 und 201, Gemarkung Pforzen, und Mast 47 (alt) (exkl.), Flur Nr. 1439, Gemarkung Kaufbeuren, der Lechwerke AG (LEW AG)

Die Regierung von Schwaben hat mit Beschluss vom 13.11.2018, Geschäftszeichen RvS-SG21-3321.1-69/4, den Plan der LEW AG zur Erneuerung der 110-kV-Freileitung Anlage 64001 (U6) Irsingen-Ruderatshofen im Abschnitt 2 Pforzen-Kaufbeuren festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss liegt zusammen mit den zugehörigen Planunterlagen in der Gemeinde Pforzen und Verwaltungsgemeinschaft Pforzen, Bahnhofstraße 7, 87666 Pforzen, Zimmer Nr. R 1.1 in der Zeit von

Montag, 07.01.2019 bis einschließlich Montag, 21.01.2019

während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag – Freitag von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Zusätzlich kann der Planfeststellungsbeschluss in diesem Auslegungszeitraum im Internet unter <https://www.regierung.schwaben.bayern.de/> eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Planfeststellungsbeschluss dem Träger des Vorhabens, den bekannten Betroffenen und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt wurde und dass mit Ende der Auslegungsfrist der Planfeststellungsbeschluss den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt.

Pforzen, 20. Dezember 2018

Gemeinde Pforzen

An die Amtstafeln der Gemeinde Pforzen
und Verwaltungsgemeinschaft Pforzen

angeheftet am: 21.12.2018

abgenommen am:



Hofer
1. Bürgermeister